

Jakobsnotizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **6 (1993)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

spielhaftes Werk, das nach dem 1. Januar 89 fertiggestellt wurde, und bei dem Beton oder Zementsteine als Ausdrucksmittel einbezogen wurden. Preissumme: 35 000 Franken. Beurteilungsgremium: Marie-Claude Bétrix, Marc H. Collomb, Carmen Pinos, Arthur Rüegg, Livio Vacchini, Nicolas R. Weiss. Auskünfte bei VSZKGF, Thalstrasse 83, 8001 Zürich, Tel. 01 211 55 70.

Design in Thüringen

Quasi ein Nachtrag zu unserem Beitrag über DDR-Design: 1992 wurde an der Weimarer Hochschule für Architektur und Bauwesen eine «Fakultät Gestaltung» ins Leben gerufen. Im Herbst dieses Jahres beginnen im geschichtsträchtigen Van de Velde-Bau des einstigen Bauhauses Studiengänge in Freier Kunst, Produktdesign und Visueller Kommunikation. Zwanzig Professorinnen und Professoren werden gesucht, die am Aufbau ihrer Hochschule mitmachen wollen.

Der Gründungs- und Berufsbeirat der neuen Fakultät Gestaltung besteht aus Gründungsdekan Lucius Burckhardt, Harald Hullmann, Karl Müller, Norbert Radermacher, Monika Wagner, Olaf Weber, Christine Weiske und Gerd Zimmermann.

Die neue Fakultät «Gestaltung» im Van de Velde-Bau der Weimarer Hochschule



Geld gestalten

Die Europäer sollen ihr Geld nicht nur ausgeben, sondern auch bei seiner Gestaltung mitreden. Die EG lanciert einen Wettbewerb für die Gestaltung der ECU-Noten und -Münzen. Zuerst werden nationale Grafiker-Wettbewerbe veranstaltet, darauf wählt eine europäische Jury die zehn besten Vorschläge aus, die dann breit in Wirtschafts- und Fernsehzeitschriften publiziert werden. So können die Europäer wählen, welches Geld sie künftig in die Finger nehmen wollen. Präsentiert wird der Sieger an einer Eurovisionsgala im Dezember.

Europäer Bundi

Das Schweizer Volk mag Europa nicht, einer seiner vorzüglichsten Grafiker, Stephan Bundi, hat dennoch ein kleines Stück europäische Identität geprägt: Er hat den Wettbewerb für die Logotype der Europamarken gewonnen.

EUROPA

Der Schriftzug steht jeweils neben dem Landesnamen auf den Briefmarken, die die europäischen Postverwaltungen gemeinsam herausgeben. Das reduzierte Logo muss mit allen möglichen Typen verwendet werden können, ohne seine Eigenart zu verlieren. Das erreicht der Grafiker durch das Weglassen jener Buchstabenelemente, die nicht zur Unterscheidung der Typen notwendig sind. Sein Anliegen sieht Stephan Bundi so: «Der Schriftzug muss, im Sinne eines vereinten und geeinten Europas, eine zukunftsgerichtete Haltung ausstrahlen.» Vereinigend wirkt der Schriftzug insofern, als dass die Typen nur im Schriftzug und nicht vereinzelt Sinn machen.

Der Brandroder

Armer Brandroder, Du böser Bube. Seit zwei Wochen ist Dir das Handwerk gelegt. Das neue Waldgesetz ist in Kraft. Du kannst Dich nicht mehr auf Ermessensspielraum berufen und auf gutmütige Kantonsregierungen hoffen, damit sie Wald, den Du gefällt hast, Deinem Baugrund zuschlagen. Was das Bundesgericht gegen die gutmütige Regierung einst festgelegt hat: «Als Wald gilt generell jede mit Bäumen bestockte Fläche», so heisst es jetzt auch im Waldgesetz. Verbindlich bleibt auch, dass Du ein flächenmässig und ökologisch vollwertiges Stück neuen Wald liefern musst, wenn Du roden willst. Recht geschieht Dir. Und als Ziel wird die Waldplanung künftig mit der Raumplanung verbunden, was nichts anderes heisst, als dass Waldflächen gegen Bauzonen abgegrenzt werden. Deine Zeit, Brandroder, ist vorbei. Du bist jetzt zivilisiert. Ebenso wie einst Dein Vorgänger. Er war Holzfrevler und hat dem Wald zugesetzt, weil er das Holz verkaufen wollte. Ihn hat der Markt eingeholt. Jährlich wachsen 7 Mio. Kubikmeter Holz nach und nur 4,5 Mio. werden geschlagen, und für die sind die Preise schlecht.

Brandroder mit der Kettensäge, an Dich habe ich gedacht, als ich kürzlich von Amsteg herkommend durch den stotzigen Wald zur Etlühütte hinaufstieg. Mir kamen Deine Auseinandersetzungen mit den Dir verhassten Beamten in den Sinn. Haben die doch partout darauf bestanden, dass «eine kleine Tanne, ein Buchsbaum, zwei Haselsträucher, ein Liguster, ein Holunder und neun Wurzelstöcke, darunter zwei vom Kirschbaum und zwei von der Birke» auf etwas über dreihundert Quadratmeter Fläche verteilt Wald sei. Mitten in der Stadt Opfikon. Und Du, der Du darauf ein Haus bauen wolltest, musstest Förster werden. Ich wandere durch grosses «Windwurfgebiet», wie die öden Regionen heissen, wo der Wald hektarweise umgestürzt ist, und werde unsicher, ob Du, Brandroder, wirklich der wahre Waldfeind bist, wenn Du die Sträucher, die Dein Grundstück in den Wald zurückholen wollen, abhackst. Und mit Blick auf die vielen dünnen Bäume hier hoch über der Reuss zweifle ich, ob jetzt mehr Frieden sein wird im Wald. Gewiss, tote Bäume gehören seit je zum Bild des Bergwaldes, aber hier sind die lebenden Bäume über weite Strecken die Ausnahme.

Und trotzdem haben die Gesetzgeber ins Waldgesetz geschrieben: «Der Schweizer Wald soll in seinem flächenmässigen Bestand und seinen vielfältigen Funktionen erhalten bleiben.» Sie werden sogar wagemutig und sprechen vom Wald als Ökosystem und naturnahem Lebensraum, den es zu schützen gelte. Da haben sie sich, denke ich, über Wurzelstrünke stolpernd, viel vorgenommen. Mit Deinem Verfahren, dem Holzräuber, und auch mit Dir hatten sie einfaches Spiel. Beide habt ihr schliesslich den Wald aus direktem Interesse beseitigt. Mit dem viel effizienteren Waldfeind, dem sauren Regen, werden sie es schwerer haben. Wenn man diesen packen will, tut es allen Automobilisten weh. Aber es besteht Hoffnung, denk ich, vor der Etlühütte den Schweiß abwischend: Wenn sie es mit den wirklichen Waldfeinden genau so ernst meinen wie mit Euch, können wir uns freuen. Dann wird nämlich die Standesinitiative des Kantons Uri zum Schutz vor dem Transitverkehr und auch die Alpeninitiative ohne Probleme über die Bühne gehen. Aus Liebe zum Wald.